

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|-----------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Technischer Ausschuss | öffentlich | am 14.07.2021 | Vorberatung |
| Gemeinderat | öffentlich | am 27.07.2021 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Energiebericht 2020 und Klimaschutz

Anlagen

- Energiebericht 2020, kommunale Liegenschaften
- Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt BW
- Antrag der Grünen-Fraktion
- Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussantrag:

1. Der Energiebericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Balingen tritt dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ bei.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fortschreibung des Klimakonzepts von 2010 die voraussichtlichen Kosten für ein weiterführendes „Integriertes Klimaschutzkonzept“ zu ermitteln, sowie ein geeignetes Planungsbüro für die Erstellung des Konzepts zur Beauftragung vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung der vorgeschlagenen Beschlüsse entstehen vorläufig keine Auswirkungen auf den Haushalt 2021.

Sachverhalt:

Energiebericht

Mit dem vorliegenden 7. Energiebericht nach Einführung des Energiemanagements 1996 soll der Verwaltung und dem Gemeinderat wieder ein Informations- und Kontrollinstrument an die Hand gegeben werden, welches die Strom- und Wärmeverbräuche, deren Kosten sowie die verbrauchsbedingten CO₂-Emissionen im Bezugsjahr 2020 aufzeigt und rückblickend deren Entwicklung darstellt.

Für den Bericht wurden die Energieverbräuche von 46 städtischen Liegenschaften mit einer beheizten Bruttogrundfläche von insgesamt ca. 93.500 m² ausgewertet. Somit wurden ca. 80 % des Wärmeenergieverbrauchs von städtischen Nichtwohngebäuden erfasst.

Für den vorliegenden Energiebericht wurden die Verbrauchs- und Kostendaten des Jahres 2020 ausgewertet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind durch zurückgegangene Energieverbräuche deutlich erkennbar.

Der Energiebericht ist somit ein Werkzeug, um den Energieverbrauch langfristig zu kontrollieren, Klimaschutzziele zu definieren und darüber hinaus vorbildliche Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen gezielt vorzubereiten, um regionale Vorbildfunktion übernehmen zu können.

Klimaschutzpakt

Der Beitritt zum Klimaschutzpakt wäre ein Bekenntnis zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes BW und eine Anerkennung und Wahrnehmung einer Vorbildfunktion der Stadt Balingen beim Klimaschutz. Mit der Mitgliedschaft würde konstatiert, dass die Verwaltung der Stadt Balingen bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral sein will.

Die Klimaneutralität und die Vorbildfunktion beziehen sich dabei auf Strategien und Umsetzung bei allen Aufgabenerledigungen und die damit verbundene aktive Reduzierung der CO₂-Emissionen. Dies soll durch Vermeidung von Energieverbräuchen und Einsatz von regenerativen Energien geschehen. Dies betrifft u.a. alle Bereiche der Verwaltung, insbesondere Gebäude, Gebäudetechnik, mobile Stromverbraucher / EDV, Einkauf / Beschaffung, Nutzerverhalten, Betrieb von Transportmitteln u.v.m.

Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben um den Klimaschutz aktiv voranzutreiben, können mit höheren Förderquoten bei den CO₂-Minderungsprogrammen rechnen. Die Förderung würde sich, je nach Programm, um 10 - 40 % erhöhen.

Das Energiemanagement empfiehlt den Beitritt zum Klimaschutzpakt.

Integriertes Klimaschutzkonzept auf der Grundlage des Förderprogramms des Bundes „Kommunalrichtlinie“

Die Grünen-Fraktion des Gemeinderats fordert verstärkte Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts, das alle energierelevanten Bereiche der Gesamtstadt umfasst und einen verpflichtenden Fahrplan zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen bis zum Jahr 2030 vorsieht.

Die SPD-Fraktion des Gemeinderats fordert unter anderem die Erstellung eines Handlungs-

plans für klimaneutrale kommunale Liegenschaften bis 2030 und proaktive Beratungstätigkeiten zur Erhöhung der Sanierungsquote von Gebäuden in der Stadt Balingen.

Weitere Informationen können den jeweiligen Anträgen der beiden Gemeinderatsfraktionen im Anhang dieser Vorlage entnommen werden.

Diese Forderungen decken sich in weiten Teilen mit den Inhalten des Förderprogramms „Integriertes Klimaschutzprogramm auf der Grundlage des Förderprogramms des Bundes, Kommunalrichtlinie“.

Mit diesem geförderten Klimaschutzkonzept könnte das Klimaschutzkonzept von 2010 fortgeschrieben werden und würde als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten dienen.

Es umfasst weitgehend alle klimarelevanten Bereiche wie:

- Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren etc.
- Strom und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau etc.
- Beratung zum Klimaschutz, Motivation, Information, finanzielle Förderung etc.

für die Gesamtstadt aber auch

- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeuge, Straßenbeleuchtung, IT-Infrastruktur, Beschaffung, Abfall- und Abwasserentsorgung etc.

Zudem sind folgende Themen beinhaltet:

- Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgas Bilanzen (THG-Bilanzen)
- Potentialanalysen und Szenarien
- THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder
- Akteursbeteiligung (Verwaltung, Energieversorger, Interessensverbände usw.)
- Maßnahmenkatalog zur Umsetzung:
 - kurzfristig (bis 3 Jahre),
 - mittelfristig (3-7 Jahre) und
 - langfristig (mehr als 7 Jahre)

Ergänzend zu den verlangten Leistungen in diesem Förderprogramm ist die Erstellung eines detaillierten Terminplans erforderlich, in dem die Abfolge der Maßnahmenumsetzung projektscharf dargestellt ist und die voraussichtliche Auswirkungen auf die zukünftigen städtischen Haushalte aufgezeigt wird.

Die Erfüllung dieser sehr umfangreichen Aufgaben erfordert erhebliche Aufwendungen, sowohl personell als auch bei Sachleistungen. Deshalb müssen externe Experten beauftragt und, um Kontinuität innerhalb der Verwaltung zu gewährleisten, das städtische Fachpersonal in verschiedenen Ämtern aufgestockt werden.

Die dadurch entstehenden Kosten würden teilweise durch Förderungen von Bund und Land kompensiert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor als ersten Schritt die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts zu ermitteln und ein geeignetes Planungsbüro für die Fortschreibung des Klimakonzepts ausfindig zu machen. Die Ergebnisse werden den städtischen Gremien zur Genehmigung bzw. zur Beauftragung vorgeschlagen.